

Sitzung vom 03. März 2015

Beschl. Nr. **2015-50**

S1.S2.1 Lehrmittel, Schulmaterial, Apparate, Lehrerbibliothek und Schulsammlungen
Informatik Ersatzbeschaffungen, Kredit 2015

Ausgangslage

Mit Beschluss 11/15 vom 12. Februar 2015 hat die Schulbehörde für Ersatzbeschaffungen von Informatikmitteln im Jahr 2015 einen Bruttokredit von CHF 141'000.00 (inkl. MwSt.) als gebundene Ausgabe zu Lasten Konto 928.5060.00 bewilligt und beantragt dem Stadtrat, den Kredit freizugeben.

Im Investitionsprogramm 2014 – 2018 sind im Jahr 2015 für die Informatik CHF 1'307'000.00 eingestellt. Angesichts der anstehenden Veränderungen durch das neue ICT-Konzept soll vorerst nur ein Kredit von CHF 141'000.00 für die turnusgemässe Erneuerung beansprucht werden.

Erwägungen

Der Gesamtkredit enthält verschiedene, nicht gleichartige Aufträge. Die Beschaffung erfolgt über das Jahr verteilt in mehreren Tranchen. Der Informatikbeauftragte der Schule verfolgt die Entwicklung der Preise und Sonderangebote laufend und nutzt oft einzelne Aktionen, was nach § 10 Abs. 1 lit. k Submissionsverordnung die freihändige Vergabe zulässt. Aus diesen Gründen wird die Beschaffung nicht einmalig als Gesamtpaket im Einladungsverfahren ausgeschrieben.

Zudem kommen insbesondere § 10 Abs. 1 lit. f und c Submissionsverordnung für diese Beschaffungen zur Anwendung, weil aus Gründen der Systemeinheit, Kompatibilität, Schultauglichkeit und Bewirtschaftung nur Geräte des Herstellers Apple in Frage kommen. Die Wiederverkäufer haben wegen Vorgaben des Herstellers nur einen sehr kleinen Spielraum in der Preisgestaltung. Die Beschaffungen können deshalb im freihändigen Verfahren erfolgen.

Gebundene Ausgaben

Der reine Ersatz von Informatikmitteln für die Weiterführung des bisherigen Informatikunterrichts ist gestützt auf Thalmann, H.R. „Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz“ § 121 N 4.3 eine gebundene Ausgabe. Es besteht sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum. Änderungen in der Ausrüstung werden durch den technologischen Fortschritt bestimmt. Für die Bewilligung von gebundenen Ausgaben ist die Schulbehörde zuständig. Die Freigabe des Kredits ist dem Stadtrat zu beantragen.

Es können keine Beiträge von Dritten eingefordert werden.

Der Stadtrat fasst auf Antrag der Schulbehörde, gestützt auf Art. 47 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil folgenden

Beschluss:

- 1 Für Ersatzbeschaffungen von Informatikmitteln im Jahr 2015 wird ein Bruttokredit von CHF 141'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 928.5060.00 freigegeben.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Schulbehörde
 - 3.2 Ressortleiter Finanzen

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin